

# **Ungerechte Examensprüfung**

**Beitrag von „Thamiel“ vom 13. Mai 2016 16:24**

Beschweren kannst du dich beim Prüfungsamt. Bringt nur nix. Wobei ich davon ausgehe, dass die sich an ihre Verfahrensvorschriften für kurzfristigen Prüfer-Ausfall gehalten haben. Wenn du hingegen das Prüfungsergebnis anfechten willst (noch dazu im Nachhinein), hast du bei mündl. Prüfungen generell schlechte Karten. Das nächstmal einfach direkt um ne Worst-Case Note bitten und die Wiederholung nicht mehr in den Sand setzen (aus welchen Gründen auch immer).